

Zeitschrift: Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde

Herausgeber: F. Pieth

Band: 6 (1901)

Heft: 1

Artikel: Historisches und Kulturhistorisches aus bündnerischen Gemeinde-Archiven

Autor: Haffter, Ernst

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-895296>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 27.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

zu sollen. Es wäre mir leid, wenn das gute Einverständnis mit Ihrem Kanton durch Unordnungen im Innern gestört würde, denn die Freiheit ist ja Ihr größter Schatz.

Albertini. Nein. Ich sagte, es werden E. M. in dieser Hinsicht keine ungünstigen Berichte von uns zugekommen sein.

Kaiser. Wir waren immer gute Nachbarn und sind jetzt, wie ich glaube, auch in Ansehung der Straßen vollkommen einverstanden.

Albertini. Dürfen wir E. M. nochmals ehrfurchtvollst und dringendst eine Beförderung der für so viele unserer Landleute so wichtigen Konfiskationsfache bitten.

Kaiser. Ja, wenn ich nach Hause komme, soll diese Sache befördert werden. Sie sind ohnedem von der Polizei in Mailand aufgehalten worden —

Der Kaiser wiederholte öfters: Nehmen Sie mir es nicht übel, aber ich habe geglaubt, Ihnen dieses sagen zu sollen. Ich meine es gut.

Historisches und Kulturhistorisches aus bündnerischen Gemeinde-Archiven.

Von Dr. Ernst Haffter.

IV. Ein Schnitzrodel vom Heizenberg vom Jahr 1631.

Das Gemeinde-Archiv Flerden¹⁾ besitzt u. a. einen in Pergament gehefteten papierenen Rodel mit Angaben über einen am 8. Christmonat 1631²⁾ am Heizenberg aufgenommenen Generalschnitz. Dieser Rodel führt jeden Schnitzpflichtigen mit seinem Steuerkapital einzeln auf und addiert sodann diese Einzelposten nachbarschaftsweise, um schließlich aus den Nachbarschaftsquoten den Totalschnitz zu summieren. Dabei ergeben sich folgende Beträge:

Nachbarschaft Sarn	=	103 200	Gulden.
" "	Flerden	=	100 700 " ³⁾
" "	Urmein	=	98 700 "
" "	Tartar	=	64 500 " ⁴⁾
" "	Portein	=	16 100 "
" "	Hof Schauenstein	=	1 100 "
		Summa	= 384 300 ⁵⁾ Gulden.

¹⁾ Mappe mit der Überschrift: Schnitzrodel (1631, 1747), Pfrundlisten 1631—1799.

²⁾ Nach altem Kalender.

³⁾ Laut anderweitigen Aufzeichnungen im gleichen Rodel belief sich der Flerdner Schnitz am 22. November 1636 nur mehr auf 81 000 Gulden, am 22. No-

Die Höhe der Bevölkerungsziffer, auf welche sich diese Beschnitzungssumme verteilte, nennt der an gleicher Stelle stehende Eintrag:

„Schnitz der pfund uff Martinj des 1632 jars.

Die zal der personen.

Urmein	63.
Flärden	73.
Sarn	124.
Tartar	58.
Porthein	39.

facit 357. personen.“⁶⁾

Im Anschluß daran wird bemerkt, daß der betreffende Schnitz für 1 Person 1 Bagen und auf je 1000 Gulden (Kapital) $\frac{1}{2}$ Gulden betrage.

Aus diesen Notizen resultiert im weitern Nachstehendes:

Der Generalschnitz beschlägt keineswegs, wie man wohl in erster Linie vermuten möchte, die ehemalige Gemeinde Heinzenberg ⁷⁾, weil einerseits die ihr gleichfalls zugehörige Nachbarschaft Präz auf obiger Liste fehlt und anderseits Tartar mit dem Hof Schauenstein ⁸⁾, die politisch

vember 1647 dagegen wieder auf 94 600 Gulden, während ihn ein in derselben Mappe liegendes undatiertes Papierblatt, das der Schrift nach gleichfalls ins XVII. Jahrhundert fällt, zu 106 400 Gulden berechnet.

⁴⁾ Der Schnitz zu Tartar betrug im Jahr 1651 = 69 200 Gulden und 1671 = 52 200 Gulden, laut meiner bezüglichen Publikation im Bündner Monatsblatt, Jahrg. 1899, Nr. 9, p. 225/226.

⁵⁾ Irrtümlich hat die Vorlage hier, in Ziffern ausgedrückt, die Zahl 3 084 200, während unmittelbar daneben der obige Betrag in Worten richtig angegeben ist.

⁶⁾ Hierbei ist der Hof Schauenstein mit seinen (freilich wenig zahlreichen) Bewohnern augenscheinlich nicht inbegriffen, da er keiner dieser 5 Nachbarschaften angehörte. Vergl. unten n. 8 und 10.

⁷⁾ Bestehend aus den Nachbarschaften Urmein, Flärden, Portein, Sarn, Dalin und Präz, wovon die ersten drei die innern Nachbarschaften („innerer Heinzenberg“), die übrigen die äußern Nachbarschaften („äußerer Heinzenberg“) ausmachen. Die Grenze zwischen ihnen bildete das Porteiner Tobel.

⁸⁾ Derselbe, unterhalb Portein zwischen den tiefeingerissenen Bachschluchten Val da daint (S.) und Porteiner Tobel (N.) gelegen, gehörte in ökonomischer Beziehung zur Nachbarschaft Masein und bildet heute noch einen Bestandteil dieser Gemeinde. In seiner Nähe, wohl am Rand des Porteiner Tobels, hat man sich auch den Standort der einstigen Burg Schauenstein zu denken, kaum aber unterhalb Masein, wie Muoth in seiner Publikation: Zwei sogenannte Unterbücher des Bistums Chur aus dem Anfang des XV. Jahrhunderts, im XXVII. Jahresber. der Histor.-antiqu. Gesellsch. von Graub., Jahrg. 1897, p. 79 u. 2, annimmt. Vergl. dazu auch Lechner, Thufis und die Hinterrhein-Thäler (2. Aufl., Chur 1897), p. 61.

nicht zum Gericht Heinzenberg, sondern zur Gerichtsgemeinde Thusis zählten⁹⁾, sich dessenungeachtet in diesem Verzeichnis finden; zudem weist die Bemerkung „Schnitz der Pfrund“ darauf hin, daß diese Besteuerung ausschließlich zu gunsten einer Pfrund, welche sämtliche genannten Dorfschaften umfaßte, vorgenommen wurde. Als solche kann aber nur die Kirchhore St. Galli zu Portein in Frage kommen, wohin zu jener Zeit noch alle in dem Rodel aufgeführten Nachbarschaften, nebst dem Hof Schauenstein¹⁰⁾, pfarrgenössig waren. Kurz: dieser Pfrundschnitz galt offenbar der Kirche St. Galli zu Portein, dem alten Gotteshaus für den ganzen Heinzenberg¹¹⁾.

† Dr. med. Wilhelm Beeli.

Den 15. Oktober v. J. starb in Davos-Platz, wie in der Chronik bereits mitgeteilt wurde, Dr. med. Wilhelm Beeli, ein Mann, der sich um die Landschaft und den Kurort Davos große Verdienste erworben hat. Derselbe wurde den 15. Mai 1843 in Posen, wo sein Vater ein Konditoreigeschäft hatte, geboren und verlebte dort auch seine ersten Jugendjahre, bis im Jahr 1850 sein Vater, der später sehr angesehene Richter Joh. Peter Beeli das Geschäft verkaufte und mit der Familie in die Heimat zurückkehrte. Wilhelm Beeli durchlief dann die Schule von Davos-Platz, trat 1856 in die Kantonschule ein und bezog 1864 nach wohlbestandenem Maturitätsexamen die Universität Tübingen, welche er später mit Bern vertauschte. An diesem letzteren Orte promovierte er im Jahre 1867, in welchem er auch das bündnerische medizinische Staatsexamen ablegte.

Die „Davoser Zeitung“ schrieb unmittelbar nach dem Tode Dr. Beeli's über denselben:

Die Landschaft Davos trauert an der Bahre eines ihrer besten Söhne. Der Name des Herrn Dr. Wilhelm Beeli ist mit demjenigen des heutigen Davos aufs innigste verknüpft. Ein Mitbegründer und Mitförderer des Kurortes, durfte er wohl als der beste Kenner unserer Verhältnisse genannt werden, und so ist es denn auch leicht erklärlich, daß sein nennenswertes Werk begonnen wurde, dem nicht Dr. Wilhelm Beeli

⁹⁾ Vergl. meine bezügliche Notiz im Bündner Monatsblatt, Jahrg. 1899, Nr. 9, p. 224, n. 1; ferner oben n. 8.

¹⁰⁾ Daß derselbe noch 1686 und 1688 nach Portein kirchgenössig war, beweisen Urk. Nr. 49, 53 im G.-A. Masein, sowie Urk. Nr. 4 im G.-A. Portein.

¹¹⁾ Vergl. hierzu meine Notiz im Bündner Monatsblatt, Jahrg. 1899, Nr. 9, p. 225, n. 5.